Die Gründung von Konstantinopel

Von FRANZ HAMPL (Innsbruck)

Als Konstantin der Große nach der Erringung der Alleinherrschaft im Reiche daran ging, auf dem Boden der alten Griechenstadt Byzanz am Bosporus eine neue Residenz zu gründen, tat er damit einen Schritt, mit dem sich hinsichtlich historischer Bedeutung so leicht keine andere entsprechende Aktion in der Geschichte messen kann. Es lenkte dementsprechend diese Stadtgründung schon immer die besondere Aufmerksamkeit der Wissenschaft auf sich, obschon an und für sich die Dinge nicht sonderlich kompliziert liegen.

Das alte Rom hatte zwar nicht seinen Rang als privilegierte Hauptstadt des Reiches, wohl aber seine Position als Sitz des Herrschers schon geraume Zeit vor Konstantin eingebüßt und diese Stellung an andere Städte, vornehmlich solche des Ostens, abtreten müssen. Schon Valerian hatte seine Residenz nach der syrischen Hauptstadt Antiocheia am Orontes verlegt, dann war Nikomedien von Diokletian zu einer glanzvollen neuen Kaiserstadt ausgebaut worden. Die allgemeine Lage, die es diesen Kaisern hatte ratsam erscheinen lassen, das Schwergewicht ihrer Herrschertätigkeit und eben deshalb auch ihren festen Sitz nach dem Osten zu verlegen, war in Konstantins Zeiten nicht wesentlich verändert, und so mußte es auch für ihn, Konstantin, naheliegen, seine Residenz nach der Gewinnung der Alleinherrschaft an einem günstigen Platz im Ostteil des Imperiums zu errichten.

Die näheren Umstände, die zur Gründung der neuen Kaiserstadt

am Bosporus führten, sind in zahlreichen wertvollen Einzeluntersuchungen in der Hauptsache geklärt worden. Hier nur das Wichtigste: Bald nach dem entscheidenden Sieg über Licinius im September 324 entschloß sich Konstantin, das in nächster Nähe des Schlachtortes gelegene Byzanz zur Erinnerung an den Sieg mit seinem Namen zu ehren und mit neuen Bauten auszustatten. Ein Konflikt, in den er einige Jahre danach, 328 n. Chr., anläßlich der Feier der Vicennalien mit dem Volk und dem Senat von Rom geriet, gab dann offenbar für Konstantin den Anstoß, die Stact am Bosporus bei gleichzeitiger gewaltiger Erweiterung zu seiner Residenz auszubauen und sie als "zweites Rom" der alten Hauptstadt an die Seite zu stellen. Daß seine diesbezügliche Entscheidung — nach einigem Schwanken (s. unten S. 18 m. Anm. 15) — gerade auf Byzanz-Konstantinopel fiel, hat man sicher mit vollem Recht auf die sowohl in wirtschaftlicher als auch in militärischer Hinsicht besonders günstige Lage des Ortes am Übergang von Europa nach Asien zurückgeführt¹).

Soweit wäre alles klar, und man brauchte auf das Thema nicht noch einmal zurückkommen, wenn nicht im einschlägigen Schrifttum eine Tendenz immer mehr hervortreten würde, die m. E. geeignet ist, das Ganze in ein schiefes Licht zu setzen, es ist die Tendenz, die Gründung von Konstantinopel unbeschadet des herausgestellten Sachverhaltes mit dem Einbau der christlichen Kirche in den Staat durch Konstantin in Verbindung zu bringen, konkret gesagt, den genannten Akt letztlich im Zeichen der Idee der Errichtung eines neuen spezifisch christlichen Roms als eines Gegenstückes zum alten heidnischen Rom stehen zu lassen.

Wir haben es hier mit einer Auffassung zu tun, die sich in der Literatur sehr weit zurückverfolgen läßt²). Indessen versuchte erst in neuester Zeit ein Gelehrter hohen Ranges und besonderer Sachkenner, A. Alföldi, ihre Richtigkeit mit gleichsam urkundlichem Material zu erweisen, und die Ergebnisse, zu denen Alföldi kam (J.R.St. 37, 1947, 10 ff.), wurden voll akzeptiert von J. Vogt, den wir seit dem Erscheinen seiner glänzenden Konstantinmonographie ebenfalls zu den ersten Kennern der Geschichte dieser Zeit und ihrer Probleme zählen dürfen (Konstantin der Große und sein Jahrhundert, 1949, 219 ff.).

Eine Auseinandersetzung mit besagter Auffassung muß ihren Ausgang also von dem Material nehmen, das Alföldi seiner Beweisführung zugrunde legt. Da haben wir zunächst ein von Alföldi in das Jahr 315 datiertes Silbermedaillon (Vogta.O. Taf. 15, 1), das uns Konstantin mit einem Szepter zeigt, welches oben wie ein großes T durch einen Querbalken abgeschlossen ist, auf dem eine Kugel sitzt. Nach Alföldi (s. schon Pisciculi, F.J. Dölger dar-

¹) Am eingehendsten darüber L. Bréhier, Rev. Hist. 119 (1915) 241 ff., vgl. dazu etwa die schöne Skizze von A. Alföldi, Atlantis, 1953 155 ff.

²) Mit den vor 1915 erschienenen in diese Richtung gehenden Arbeiten setzt sich Bréhier a. O. 255 ff. auseinander. S. ferner etwa E. Stein, Geschichte des spätrömischen Reiches I (1928) 193, H. Lietzmann, Geschichte der Alten Kirche III (1938) 136, E. Kornemann, Römische Geschichte II (1939) 422 und bes. Weltgeschichte des Mittelmeerraumes herausgegeb. von H. Bengtson II (1949) 293, H. Baynes, C. A. H. XII (1939) 696 ff., A. Schenk v. Stauffenberg in der Festschrift für Joh. Haller (Das Reich, Idee und Gestalt, 1940) 75 f. Anders K. Hönn, Konstantin der Große (1940) 145 ff. — D. Lathoud, Échos d'Orient 23 (1924) 289 ff., 24 (1925) 180 ff. ist mir nicht zugänglich. Weitere Literatur im folgenden.

geboten, 1939, 5) bedeutet das nichts anderes, als daß sich Konstantin bald nach seiner Hinwendung zum Christentum ein Szepter zulegte, das ein Kreuz, auf dem eine Weltkugel ruht (genauer gesagt: aufgesteckt ist), darstellt. Nun besitzen wir aus der Zeit der Einweihung der neuen Residenzstadt (11. Mai 330) und aus der Folgezeit zwei Münzreihen, von denen eine jede auf der Vorderseite die Büste einer behelmten weiblichen Gestalt zeigt. Die Umschriften URBS ROMA und CONSTANTINOPOLIS lassen erkennen, daß wir es hier mit Personifikationen der beiden Hauptstädte zu tun haben. Die Bilder stimmen wohl in den meisten Punkten überein, weisen aber auch bemerkenswerte Unterschiede auf, zunächst einmal den, daß die Constantinopolis das beschriebene Szepter Konstantins trägt, während auf dem Romabildnis dieses Attribut fehlt. Was soll, so fragt Alföldi, das anderes bedeuten, als daß der Kaiser ganz bewußt dem heidnischen alten Rom ein neues christliches Rom gegenüberstellte?

Zur kritischen Betrachtung dieser Argumentation schreitend, wollen wir zunächst voraussetzen, daß das fragliche Szepter wirklich ein Kreuz darstellen soll, obschon ein naiver Betrachter so leicht nicht darauf kommen kann, hier ein Kreuz zu sehen. Wir müssen uns aber fragen, ob außer der von Alföldi gebotenen Erklärung für das einseitige Auftreten des Szepters Konstantins auf den Constantinopolismünzen nicht noch eine andere und vielleicht plausiblere Erklärung möglich ist. An sich ist es wohl am nächstliegenden, besagten Sachverhalt mit der Tatsache in Verbindung zu bringen, daß von den beiden Hauptstädten Konstantinopel die Residenz des Kaisers war, und diese Deutung findet durch einen weiteren, bei Alföldis Erklärung unverständlich bleibenden Unterschied der beiden Münzbildnisse ihre Bestätigung: im Gegensatz zu dem Helm der Roma ist der Helm der Constantinopolis mit dem kaiserlichen Diadem bzw. Lorbeerkranz geschmückt³). Auf der anderen Seite verliert die Deutung Alföldis jede Wahrscheinlichkeit angesichts dessen, daß der Querbalken, der das Szepter als Kreuz kennzeichnen soll, auf einer Anzahl von Prägungen und auch auf bestens erhaltenen Stücken fehlt4), d. h. es wäre hier gerade das weggelassen, worauf

3) Siehe die Beispiele bei Vogt a. O. Taf. 15,2 und 15,3 dazu etwa H. v. Schönebeck, Beiträge zur Religionspolitik des Maxentius und Constantin, Klio, N. F. 30. Beiheft (1939) Taf. VI 5.

4) Siehe die Münzen bei Schönebeck a. O. Taf. VI 5 und 13, Alföldi a. O. Taf. IV 13 und 15. Beispiele für ROMA-Münzen ohne Szepter und Diadem: Schönebeck a. O. VI 1.

Konstantin bei diesen Emissionen programmatisch abgezielt hätte. Erscheint es hiernach unmöglich, die besprochenen Münzreihen als Grundlage eines Beweises dafür, daß Konstantin am Bosporus ein christliches Gegenrom schuf, zu nehmen, so ergibt sich bei näherem Zusehen, daß diese Prägungen in mehrfacher Hinsicht ein erstes positives Argument g e g e n die besprochene Auffassung darstellen. Daß Konstantin davon absah, das bekanntlich auf zahlreichen anderen von ihm herausgebrachten Münzen sich findende Christusmonogramm auf die Stücke zu setzen, welche aus Anlaß der Gründung einer neuen kaiserlichen Residenz herausgegeben wurden, ist an sich schon auffällig, wäre es aber im höchsten Grade, wenn besagte Gründung als ein ausgesprochen programmatisch-christlicher Akt beurteilt werden müßte. Des weiteren ist doch eigentlich klar, daß ein Herrscher, der als Christ zu der Konzeption kam, der alten heidnischen Hauptstadt des Reiches eine neue christliche Residenz gegenüberzustellen und der dann die Gründung dieser neuen christlichen Metropole durch Münzen besonders feierte, daß dieser Herrscher auf besagte Münzen alles nur nicht Dinge setzte, die heidnisch waren oder als heidnisch zumindest gedeutet werden konnten. Die Tatsache, daß ein Teil der Constantinopolismünzen und andere Gedenkmünzen zur Gründung der neuen Residenz auf der Rückseite das Bild der Stadtgöttin Tyche tragen⁵), steht somit der Auffassung vom christlichen Gegenrom unbedingt entgegen und würde es auch dann tun, wenn feststünde, daß es sich für Konstantin selbst hier nur um so etwas wie eine allegorisch-symbolische Darstellung der neuen Stadt handelte und nicht vielmehr um eine im Sinne des

Heidentums aufzufassende Darstellung der Göttin, wie wir dies im Hinblick darauf, daß Konstantin der Tyche einen Tempel in der neuen Stadt bauen ließ, annehmen müssen.

Diese letzte Feststellung führt uns zu einem zweiten, in unserem Zusammenhang gewiß nicht unwichtigen Faktum. Außer christlichen Kirchen, deren Zahl diejenige der in anderen großen Städten gegründeten Kirchen nicht überschritt⁶), ließ bekanntlich Konstantin nach dem Zeugnis des Zosimos (II 31) in dem vermeintlichen christlichen Gegenrom auch heidnische Tempel bauen, den schon er-

⁶) Dazu und zum Folgenden Bréhier a.O. 257 ff., 265 f.

⁵) Siehe darüber und allgemein über Tyche als Stadtgöttin von Konstantinopel die eingehende Untersuchung von J. Strzygowski in den Analecta Graecensia, Festschrift zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (1893) 143 ff. Beispiele für Münzen mit der Tyche auf Rs: Schönebeck a. O. Taf. VI 6. Hönn a. O. Taf. XXI.

wähnten der Tyche, dazu zwei weitere für die Dioskuren und für die Göttermutter Rhea. Das Gewicht dieser Tatsache als Argument gegen die hier bekämpfte Auffassung würde keine wesentliche Minderung erfahren, wenn sich zeigen ließe, daß die Tempelbauten nichts weiter waren als Akte der Toleranz gegenüber den heidnischen Bewohnern der Stadt und damit Maßnahmen, die der Kaiser gleichsam gegen sein christliches Gewissen, weil er sich als Herrscher dazu verpflichtet fühlte, vornahm. Wir wollen indessen nicht versäumen festzustellen, daß eine solche Einschätzung besagter Bauten u. a. dies gegen sich hat, daß nach dem Willen Konstantins die jährliche Wiederkehr des Einweihungstages der Stadt nicht etwa durch eine christliche Prozession, sondern durch die feierliche Herumführung einer vergoldeten Statue des Kaisers, auf deren rechter Hand eben die Tyche stand, gefeiert wurde (vgl. unten S. 16). Es ist das übrigens ein Sachverhalt, der uns mit anderen im weiteren zur Sprache kommenden Dingen zu der Annahme nötigt, daß in der Seele dieses Mannes noch in der Zeit um 330 Christliches und Heidnisches durcheinanderging⁷). Die Tempelbauten des Kaisers in Konstantinopel, um auf sie zurückzukommen, sind von hier aus betrachtet voll und ganz verständlich. Wie aber läßt sich mit dieser Bautätigkeit (und mit der Tatsache, daß auch die alten Tempel von Byzanz erhalten blieben, s. Bréhier a.O. 258 f.) die Annahme einer in Konstantin wirkenden Konzeption eines neuen christlichen Gegenrom in Einklang bringen? Was wir oben zu dem Tychebild auf den Münzen feststellten, können wir hier abgewandelt wiederholen: ein im Banne der Idee eines christlichen Gegenrom stehender

Kaiser hätte in diese seine neue Residenz alles setzen können, nur keine heidnischen Heiligtümer und was sonst etwa noch geeignet war, der Stadt einen nicht-christlichen Charakter zu geben. Tatsächlich baute Konstantin, den kein Heide an der Errichtung einer wirklich christlichen Residenz hindern konnte, nicht nur besagte Tem-

⁷) Daß dies eine noch im frühen Mittelalter zumal bei neubekehrten Völkern sehr häufige Erscheinung ist, soll wenigstens anmerkungsweise festgehalten werden. — Für die Religiosität des Konstantin höchst bezeichnend und m. W. in diesem Zusammenhang noch nicht ausgewertet ist auch die Tatsache, daß der Kaiser das Kultbild der Göttermutter Rhea, als er dieser einen neuen Tempel baute, dergestalt umändern ließ, daß die Hände einen betenden Gestus erhielten (Zos. II 31,3). Darin drückt sich eine religiöse Haltung aus, die bestens dem heidnischen Henotheismus der Zeit entsprach, s. etwa das Reskript des Maximinus Daia bei Eusebius H. E. IX 7, wo (§ 7) die Götter der Stadt, an die das Schreiben gerichtet ist, neben den Frauen und Kindern der Bürger als schutzbedürftige Kreaturen des "höchsten und größten Zeus" erscheinen. pel⁸), sondern scheute auch vor anderen in die gleiche Richtung gehenden Maßnahmen nicht zurück. Die Zuziehung des neuplatonischen Philosophen Sopater und anderer heidnischer "Weihepriester" zu der demgemäß in alten heidnischen Formen vorgenommenen Gründung der Stadt ist ein Akt, dessen Gewicht als Argument gegen die These vom christlichen Gegenrom doch wohl nicht mit der Erklärung aufgehoben werden kann, es sei der christliche Kaiser — gleichsam in völliger Hilflosigkeit vor der neuen Situation — eben nur "with the aid of pagan experts and in the traditional manner" imstande gewesen, "to create a conterpart to the obstinately conservative old capital" (Alföldi, J.R.St. a. O. 16). Wie steht es des weiteren mit dem vielbehandelten Standbild auf der "verbrannten Säule", die Konstantin auf dem Forum der neuen Residenz errichten ließ? Angeblich von Phidias als Apoll geschaffen erhielt die Statue nach ihrer Überführung nach Konstantinopel die Züge des Kaisers mit goldenem Strahlenkranz und einen Platz auf eben der genannten Säule. Die Inschrift, die nach Angabe späterer byzantinischer Chronisten⁹) der Sockel trug — Κωνσταντίνω λάμποντι Ήλίου δίχην —, bestätigt, wenn sie authentisch ist, was man nach der Beschreibung auch ohne sie schon annehmen müßte (vgl. Preger a.O.), daß sich hier Konstantin mit dem Sonnengott identifizierte, d. h. mit dem Gott, dem bekanntlich Aurelian einen besonderen Platz im römischen Staatskult zugewiesen hatte und dessen Bild auch Konstantin selbst, und wohlgemerkt noch in den Jahren nach seiner 312 erfolgten Hinwendung zum Christentum, neben den

Bildnissen anderer heidnischer Götter auf seine Münzen setzte, wobei noch besonders zu betonen ist, daß diese Münzen teilweise insoweit den gleichen Befund wie das erwähnte Standbild ergeben,

⁸) Nach Baynes a. O. hat der Umstand, "daß die alten Tempel nicht zerstört wurden" (sic!!), nichts zu besagen, und der Tatsache, daß auch die östliche Hauptstadt ihre Tyche hatte, soll als einer "traditionellen Form" keinerlei Bedeutung zukommen. Wenn Baynes im weiteren Gewicht auf die Feststellung legt, daß es in Konstantinopel keine heidnischen Opfer mehr gab (vgl. auch V og t a. O. 222), so kann er sich hierfür auf Eusebius V. C. III 48 berufen, wonach Konstantin in Konstantinopel die Darbringung heidnischer Opfer verbot. Aber woraus soll sich ergeben, daß diese Maßnahme (ihre Historizität vorausgesetzt) in die Zeit der Gründung der Stadt gehört und nicht vielmehr in die spätere Zeit, in der Konstantin auch andere heidenfeindliche Anordnungen traf? Auch davon abgesehen, beweist sie nichts für die Idee eines christlichen Gegenrom. Vgl. dazu schon Bréhier a. O. 256 f., 265 f.

⁹) Leo Grammaticus p. 87, Theodos. Melit. p. 63 vgl. Kedren. I 518. Siehe zum ganzen Problem Th. Preger, Hermes 36 (1901) 457 ff., bes 460 ff.

16

als auch sie eine von Konstantin angestrebte Identifizierung mit Sol erkennen lassen¹⁰). Wenn die Nachricht unseres spätesten byzantinischen Gewährsmannes, der selbst das Standbild nicht mehr sah, es habe die rechte Hand einen Globus mit einem Kreuz darauf getragen, zutreffend ist¹¹), so erhärtet das nur die bereits getroffene Feststellung, daß in Konstantin noch um 330 und danach Christliches und Heidnisches durcheinander ging, wozu auch die (freilich ebenfalls sehr suspekten) Angaben später Byzantiner passen würden, nach welchen im Standbild bzw. im Fundament darunter einerseits christliche Reliquien, andererseits das alte heidnische Palladium von Rom eingeschlossen gewesen wären (Pregera.O. 458 A. 4). Übrigens fügt sich in diesen Zusammenhang auch gut die Neigung zur Selbstvergottung, die uns die Konstantin-Heliosstatue und die erwähnte Münzemission ebenso bezeugen wie jene vom Kaiser verfügte alljährliche feierliche Auffahrt seines die Tyche tragenden Abbildes und deren Begleitumstände, vor allem die seitens Konstantins von seinen Nachfolgern ausdrücklich geforderte Vollziehung der Proskynese vor eben dem genannten Bildnis (Malalas XIII p. 322, vgl. Preger a.O. 466 ff.); wir können diese Neigung auch noch am Ende von Konstantins Leben in dem Versuch des Kaisers spüren, sich durch die Aufstellung seines eigenen Sarkophages inmitten von zwölf die Apostel versinnbildlichenden leeren Sarkophagen oder Grabstelen über die Apostel und das kann wohl nur heißen Christus gleich zu setzen¹²).

¹¹) Nikephor. Kallistos VII 49, s. dagegen Preger a. O. 458 mit Hinweis auf ältere Überlieferung, die wohl eine Weltkugel in der linken Hand, nicht aber ein Kreuz erwähnt. Auch davon abgesehen dürfte die von Vogt (a. O. 221) erwogene Möglichkeit, daß das Haupt der (offenbar nackten) Statue mit seinen Strahlen "an Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, mahnen sollte", wenig Wahrscheinlichkeit für sich haben, es würde dem auch die zitierte Inschrift vom Sockel der Säule entgegenstehen und vor allem auch dies, daß sich jedem damaligen Beschauer die Deutung auf Helios aufdrängen mußte. Vgl. zu der Frage auch J. Straub in dem von H. Berve herausgegebenen Sammelwerk "Das neue Bild der Antike" II (1942) 387 f. (mit sehr treffender Bemerkung gegen Ed. Schwartz).

¹²) Eusebius, V. C. IV 60. Meines Erachtens ist klar, daß sich Konstantin mit dieser auffälligen Anordnung über die Apostel stellte und sich nicht nur "apostelgleich" machte, wie es A. Kaniuth in ihrer Dissertation (Die Beisetzung Konstantins des Großen, Untersuchungen zur religiösen Haltung des Kaisers: Breslauer Historische Forschungen 18, 1941) annehmen möchte. Vgl. dazu auch W. Enßlin, Gnomon 20 (1944) 103 und J. Vogt, Hermes 81 (1953) 111 f.

¹⁰) J. Maurice, Numismatique constantinienne II (1911) 236 ff., Bréhier a. O. 262.

Einige weitere Punkte, die das Vorhandensein der Idee eines christlichen Gegenrom im Kopfe Konstantins m. E. ausschließen, seien nur kurz aufgezählt.

Daß keiner der oströmischen christlichen Autoren, auch nicht Eusebius und Sozomenos, etwas darüber verlauten läßt, daß Konstantin die neue Residenz als christliches Gegenrom gründete, ist doch wohl, wie die Dinge liegen, ein Beweis dafür, daß diesen Männern nichts dergleichen bekannt war, und dies dürfte hinwiederum beweisen, daß der Kaiser weder durch eine entsprechende Proklamation, noch auch durch mündliche Äußerungen gegenüber seiner christlichen Umgebung von der im höchsten Sinne programmatischen Zielsetzung seines Schrittes etwas verlauten ließ. Man vergegenwärtige sich sodann die bekannte Tatsache, daß Konstantin sehr bemüht war, für den Senat der neuen Residenz einen Teil der Mitglieder des immer noch fast ausschließlich heidnischen Senates von Rom zu gewinnen, obschon es ihm ein leichtes sein mußte, aus Leuten seiner Umgebung so etwas wie einen rein christlichen Gegensenat in Konstantinopel zu schaffen. Wichtig ist des weiteren F. Dölgers schöne Entdeckung (Zeitschr. f. Kirchengesch. 56, 1937, 1 ff.), daß die Bezeichnung Konstantinopels als "neues Rom" nichts anderes ist als eine späte Fiktion, während nach dem ausdrücklichen Willen Konstantins die Stadt nur als "zweites Rom" (δευτέρα 'Ρώμη) gelten sollte - von Wichtigkeit vor allem dann, wenn wir sie in Verbindung mit den Angaben der Tradition bringen¹³), die keinen Zweifel daran zulassen, daß dieses "zweite Rom" nach dem Willen seines Gründers auch inbezug auf Rang und Rechtsstellung dem ersten Rom nicht völlig gleich war, sondern eben nur an zweiter Stelle im Reich hinter der Stadt am Tiber stehen sollte: das vermeintliche christliche Rom also zweitrangig gegenüber der alten heidnischen Metropole! Als letztes wäre hier der schon von O. Seeck (Gesch. des Unterganges der antiken Welt III² 427) in ähnlichem Zusammenhang besprochene, in der späteren Literatur für die Beurteilung Konstantins aber wohl zu wenig berücksichtigte Teilungsplan des alten Kaisers heranzuziehen, konkret gesagt die Tatsache, daß bei der Teilung des Reiches Konstantinopel nicht etwa

¹³) Siehe besonders Anon. Val. 6, 30, weitere Stellen etwa bei Stein, Gesch. des spätröm. Reiches I 194 A. 7, 195 A. 1. Siehe dazu auch schon O. Seeck, Zeitschr. für Num. 21 (1898) 63 und Geschichte des Unterganges der antiken Welt III² 426 f., ferner H. M. Gwatkin, C. M. H. I 18, K. Hönn, Konstantin der Große 150.

18

dem ältesten Sohn, sondern "dem allergeringsten der Caesaren", dem Neffen Dalmaticus, zugesprochen wurde. Wenn Seeck — und wie könnte dem widersprochen werden? — dazu feststellt, es sei allein schon hierdurch ausgeschlossen, daß Konstantin "der Stadt irgendeine Bedeutung für das Kaisertum als solches beilegen wollte", so trifft dies in vollem Umfange auch die These vom christlichen Gegenrom am Bosporus. —

Mit der bisher behandelten Auffassung über die Gründung von Konstantinopel steht eine andere insofern in Beziehung, als auch sie besagten Akt im Zeichen einer großen Idee stehen läßt und als einen Schritt beurteilt, der neben sonstigen Maßnahmen einen Bruch mit der Vergangenheit und eine mehr oder minder radikale Abwendung speziell von allem Römischen bedeuten soll. Es ist die vor allem von J. Bidez¹⁴) vertretene Auffassung, daß die (wenigstens nach Bidez' Ansicht) in den ersten Jahrzehnten des vierten Jahrhunderts sich vollziehende "Renaissance des Hellenismus" ihren äußeren Ausdruck in eben der Gründung von Konstantinopel fand, wobei Konstantin bewußt angestrebt habe, "den Bruch mit der römischen Vergangenheit deutlich zu machen und gleichzeitig die Gebundenheit an die traditionsbeladene alte Hauptstadt abzuschütteln". Die Fragwürdigkeit auch dieser Hypothese tritt in des genannten Gelehrten eigener Argumentation deutlich hervor. Welchen Ort, so fragt Bidez, hatte Konstantin zuerst im Auge? "Genau denjenigen, der dem erwachenden Hellenismus am meisten zusagen mußte", die Gegend des alten Troja — als ob dieser Platz nicht für das Römertum weit mehr als für den Hellenismus bedeutet hätte! Daß sich Konstantin tatsächlich eine Zeit lang ernsthaft mit dem Gedanken trug, seine neue Residenz auf dem heiligen Heimatboden der mythischen Ahnen des Römervolkes zu errichten¹⁵), zeigt neben vielem anderen - man denke nur an die Einführung der lateinischen Amtssprache in dem fast ausschließlich von Griechisch redenden Menschen bewohnten Konstantinopel, an die Übernahme

¹⁴) Julian der Abtrünnige, deutsch von H. Rinn (1940) 53, ähnlich A. Piganiol, L'Empire Chrétien (1947) 49.

¹⁵) Zos. II 30,1, Sozom. II, 3, 2, Zonaras XIII 3, 1. Zweifel an der Richtigkeit dieser Überlieferung äußert Alföldi, J. R. St. a. O. 11. Er setzt dabei voraus, daß Konstantin die Stadt am Bosporus von dem Augenblick an, da er ihr, nach dem Sieg über Licinius, seinen Namen gab, als seine künftige Residenz betrachtete. Das ist nicht nur unbewiesen, sondern nach allem, was wir sagen können, auch sehr unwahrscheinlich (vgl. Preger, Hermes a. O. 336 ff., Vogt a. O. 220).

bzw. Erneuerung zahlreicher römischer Institutionen daselbst und etwa an die ganz betont römischen Münzemissionen aus Anlaß der Vicennalien 328 n. Chr. (dazu Alföldi a.O. 10 ff.) —, wie unrichtig man diesen Kaiser beurteilt, wenn man gemäß der Auffassung nicht nur Bidez', sondern auch vieler anderer neuerer Forscher sein Wirken im Zeichen eines völligen Bruches mit der römischen Vergangenheit stehen läßt. Es wäre vielleicht eine lohnende Aufgabe, zu zeigen, daß Konstantin überhaupt stärker in der Tradition verhaftet war, als die neuere Forschung, die aus ihm nicht ungern einen richtigen Revolutionär (im Gegensatz zum "reaktionären" Diokletian) machen möchte, anzunehmen geneigt ist. In einer Untersuchung über die Gründung von Konstantinopel ist für diese Dinge kein Platz, doch können wir nicht umhin, die wichtigsten Punkte kurz zu notieren, um damit den obigen Darlegungen abschließend den nötigen Hintergrund zu geben und sie in den großen Zusammenhang zu stellen, in den sie gehören.

1. Der spätantike Staat mit seinen charakteristischen Institutionen ist von Konstantin nicht errichtet, sondern nur in gewissem Sinne vollendet worden. Sehr viele von den Neuerungen, die aus dem "Prinzipat" den "Dominat" machten, gehören anerkanntermaßen bereits in die Zeiten des Aurelian und des Diokletian, und vieles läßt sich in seinen Anfängen zurück bis zu Domitian und Trajan verfolgen, wie etwa die Stellung des Herrschers als dominus und die Aufhebung der Autonomie der städtischen Gemeinden des Reiches. In dieser Hinsicht zwischen Konstantin und seinen Vorgängern einen scharfen Trennungsstrich zu ziehen, wie es verschiedene neuere Forscher tun, entbehrt jeder Berechtigung. 2. Der Einbau der christlichen Kirche in den Staat war insofern seinem Geiste nach alles andere als revolutionär, als Konstantin der christlichen Kirche prinzipiell nicht anders gegenüberstand als die früheren Kaiser den heidnischen Staatskulten. Wie seine Vorgänger, so erwartete auch Konstantin von der Priesterschaft, nur eben in erster Linie von der christlichen, daß sie durch ihre kultischen Verrichtungen die Gottheit für ihn und seinen Staat günstig stimmte, und Dinge wie etwa das Seelenheil der Untertanen ließen ihn daneben gewiß gleichgültig. Wir wollen mit Nachdruck hinzufügen, daß diese Feststellung nicht zugleich als ein Bekenntnis zu der Burckhardt-Grégoireschen Ansicht gelten will, daß Konstantins Verbindung mit dem Christentum nichts weiter war als das Geschäft eines nüchternen

Politikers. Als der Kaiser sich vor der Schlacht gegen Maxentius Christus zuwandte und — angeblich nach einer Traumvision — das Christusmonogramm als magisches Zeichen auf die Schilde seiner Soldaten setzen ließ, da tat er das zweifellos im festen Glauben, daß die Aktion eine gute Wirkung hatte, d. h. daß die von den Christen verehrte Gottheit als Gottheit schlechthin oder als ein Gott neben anderen Göttern wirklich existierte und mächtig genug war, ihm den Sieg über seinen Gegner zu verleihen. Die aus der späteren Zeit uns erhaltenen Äußerungen des Kaisers bestätigen dies bestens, lassen zugleich aber auch immer wieder erkennen, daß dieser "Glauben" nicht zu trennen ist von ganz utilitaristisch-realpolitischen Erwägungen, genauer gesagt, von dem Wunsch, mit Hilfe einer ihm wohlgesinnten Gottheit glücklich und erfolgreich zu herrschen. Der zornige Eifer, mit dem sich Konstantin gegen jede innerkirchliche Streitigkeit wandte, ist vielleicht nur von hier aus ganz zu verstehen: weil solche Zwistigkeiten geeignet schienen, das Mißfallen der Gottheit zu erregen und dann womöglich er, der Kaiser, der Leidtragende war, mußten sie unter allen Umständen vermieden werden16).

3. Die Stellung Konstantins zu den Germanen ist grundsätzlich nach allem, was die Quellen erkennen lassen, keine andere als die seiner Vorgänger. Es ist vielleicht richtig, daß ihn die Zeitumstände dazu führten, hinsichtlich der Ausnutzung germanischer Wehrkraft für die Verteidigung des Reiches über seine Vorgänger mehr oder minder weit hinauszugehen, aber von revolutionärem Vorgehen im Sinne mancher Neuerer kann schwerlich gesprochen werden. Schon zu Augustus' Zeiten gab es germanische Offiziere im Ritterrang, schon im zweiten Jahrhundert kam es zur Ansiedlung von freien Germanen auf Reichsboden im großen Stil, schon im dritten Jahrhundert konnte es geschehen, daß ein offensichtlich in hoher Stellung im Heere dienender Heruler von einem römischen Kaiser — Gallienus — mit den konsularischen Insignien ausgestattet wurde; und so führt denn auch hier eine Entwicklung ohne Bruch zu Konstantin und dessen Nachfolgern.

Die Gründung von Konstantinopel hat mit diesen Dingen direkt nichts zu tun, doch ist der innnere Zusammenhang insofern gegeben,

¹⁶) Die Urkunden in Eusebs Vita Constantini würden zu dieser Deutung gut passen, falls sich ihre Echtheit beweisen ließe. Vgl. dazu jetzt K. Aland, Forsch. und Fortschr. 28 (1954) 213 ff.

als auch sie in einer Entwicklung steht und stark in der römischen Tradition verhaftet ist. Gerade in dieser Tatsache und also darin, daß wir es nicht mit einem revolutionären Bruch mit der Vergangenheit zu tun haben¹⁷), liegt in gewisser Hinsicht das bedeutsame des Aktes: Weil Konstantin die Stadt bewußt als "zweites Rom" gründete, konnte aus ihr ein "neues Rom" werden, das als Hauptstadt des byzantinischen Reiches durch Jahrhunderte hindurch nicht nur viele römische Institutionen wahrte, sondern auch die große Forderung, mit der das alte Rom einst aufgetreten war, immer wieder geltend machte, den Anspruch, Herrin der Welt zu sein, neben der es eine zweite gleichberechtigte Macht nicht gab. Daß Konstantin sicher weit davon entfernt war, diesen weiteren Gang der Dinge vorauszuahnen oder gar mit Absicht in die Wege zu leiten, als er daran ging, am Bosporus seine glanzvolle neue Residenz zu bauen, stellt ihn in eine Reihe mit vielen anderen Männern der Geschichte und mindert nicht seine historische Bedeutung.

Die Grenzmarke zwischen Antike und Mittelalter

Von FRANZ MILTNER (Wien)

Es mag, in vielem wahrscheinlich unbewußt, nicht zuletzt mit den besonders schweren Erschütterungen zusammenhängen, welche gerade der Osten und Südosten des mitteleuropäischen Raumes im letzten halben Jahrhundert erdulden mußte, daß eben aus diesem

Raume die ersten entscheidenden Untersuchungen erwuchsen, welche sich um Nachweis und Aufklärung des lebensvollen und wirkungsmäßigen Überganges von der Antike zum Mittelalter bemühten¹).

¹⁷) Für die im modernen Schrifttum herrschende Tendenz, einen solchen Bruch anzunehmen, ist besonders bezeichnend, daß Hönn (a. O. 154 f.) "die Verlegung des Schwergewichtes nach dem Osten" als einen revolutionären Akt Konstantins beurteilt, obwohl ihm doch gewiß nicht unbekannt ist, daß diesen Schritt nicht erst Konstantin, sondern schon Valerian und Diokletian taten!

¹) Hat als erster Alois Riegl in seinem Werk "Die spätrömische Kunstindustrie nach den Funden in Österr.-Ungarn", I. Teil, Wien 1901 (Neuausgabe "Spätrömische Kunstindustrie", Wien 1927) "die Problematik der spätrömischen Kunst in ihrer ganzen Weite und Tiefe" (E. Reisch im Vorwort zur Neuausgabe, S. V) aufgerollt und darin "die Kontinuität der Entwicklung" an die Stelle der damals allein gültigen "Katastrophentheorie" gesetzt, so war es nach ihm Alfons Dopsch, dessen "Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäi-